

Mitteilung	5840/2020	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Generalsanierung Genovevaburg; Sachstandsmitteilung		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Tourismus Bauausschuss		

Information:

Im Rahmen der laufenden Berichterstattung wurden der Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie der Bauausschuss letztmalig am 05.11.2019 bzw. 19.11.2019 informiert. Gemäß Festlegung der Verwaltungsspitze hat eine regelmäßige Berichterstattung zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg im Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie dem Bauausschuss zu erfolgen. Nach dem nunmehr vorliegenden Sitzungskalender 2020 wird eine grundsätzliche Beteiligung der vorstehenden städt. Gremien in 4 Sitzungsläufen im Februar, Mai, August und November 2020 erfolgen.

Ein Bauantrag zur Durchführung von baulichen Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen liegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde bereits seit 2018 vor. Wie bekannt, war die Grundlage für die Maßnahme ein statisches Gutachten, das die vielen Mängel im Tragwerk der Burg benannte und Lösungsmöglichkeiten aufzeigte. Eine erste Prüfung der Bauantragsunterlagen hat sodann ergeben, dass neben einer ordnungsgemäßen Sicherung für die Wiederinbetriebnahme die Bauplanung auf die gesamte Oberburg auszudehnen ist. So sind aus den Gründen des Brandschutzes u.a. zwei Fluchttreppenhäuser erforderlich. Eine behindertengerechte Erschließung erfordert zudem einen Aufzug. Über die bloße bauliche Sicherung sind somit auch eine Reihe weiterer Baumaßnahmen notwendig. Hinzu kamen auch Anforderungen seitens des Arbeitsschutzes, des Veterinärs und vor allem der Denkmalpflege. Lösungen wurden im vergangenen Jahr in umfangreichen Gesprächen mit der Denkmalpflege erörtert. In der Zwischenzeit wurde eine modifizierte Gesamtplanung zur Oberburg erarbeitet, die auch mit den politischen Gremien abgestimmt ist.

Die nun vorabgestimmten Pläne zur Generalsanierung der Genovevaburg wurden am 19. Dezember 2019 entsprechend unserer Zeitplanung als Ergänzung des vorliegenden Antrages übergeben. Seitens der Bauordnungsbehörde wurden keine erneuten Änderungen der Planunterlagen gefordert. Die eigentliche Statik ist erst vor Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Zwischenzeitlich wurde die Beteiligung der Fachbehörden durch die Baugenehmigungsbehörde eingeleitet. Bis Ende Januar 2020 haben nun die Fachbehörden die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben, welche letztendlich Niederschlag in der Baugenehmigung finden werden.

Das Maßnahmenpaket – ordnungsmäße Sicherung und Wiederinbetriebnahme - erfordert nach derzeitigen Erkenntnissen einen Aufwand von insgesamt 13,5 Millionen Euro. Der Bund hat durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) eine Förderung von 50 % in Aussicht gestellt. Das Land Rheinland-Pfalz hat gemäß Schreiben des Innenministers bereits 2 Millionen Euro aus dem Investitionsstock avisiert ohne eine weitergehende Förderung nach Vorlage der konkreten Planungen auszuschließen. Die Voraussetzung für die Förderung ist, dass es sich bei der Burg um ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung handelt. Dieses Prädikat wurde unserer Burg amtlicherseits durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) bereits bestätigt. Für das Land war über die Sicherung eines bedeutenden Kulturdenkmals hinaus aber auch seine kulturelle Nutzung

eine unerlässliche Voraussetzung seiner Förderung. Hier ist die Weiterentwicklung des Eifelmuseums primäres Ziel der Landesunterstützung. Voraussetzung ist u.a. die Erstellung eines Museumskonzeptes. Das Konzept ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme und wird flankierend zur Baumaßnahme erarbeitet. Eine entsprechende Beschlussfassung wurde hierzu im Bauausschuss am 19. November 2019 herbeigeführt. Hieraus resultierend wird Herr Hans Schüller die Angelegenheit im Rahmen eines Werkvertrages umsetzen. Die Vertragsunterlagen liegen derzeit dem Bereich Recht zur finalen Prüfung vor.

Museumskonzepte gehören heute zu den Standards qualifizierter, zertifizierter Museen. Seitens des Landes will man in erster Linie in professionell geführte Museumshäuser fördern, die eine wichtige Aufgabe in der Kulturversorgung des Landes übernehmen. Dies ist im Falle des Eifelmuseums auch gegeben. Eine solche Aufgabe muss aber durch die Träger des Museums nachhaltig in einem Museumskonzept festgeschrieben sein. Das Land setzt mit seiner finanziellen Beteiligung seine Förderpolitik konsequent fort. Seit der Übernahme der Burg durch die Stadt Mayen 1938 hat das Land sich an den verschiedenen Ausbaustufen des Museums immer wieder beteiligt. Ein Vertreter des Landes ist daher auch Mitglied im Kuratorium des Museums. Der letzte Ausbau des Museums (2000-2009) - einschließlich seiner Außenstelle am Informationszentrum »Erlebniswelten Grubenfeld« (2012) - war maßgeblich durch die unterschiedlichen Fördertöpfe des Landes ermöglicht worden. Dafür ist die Stadt heute noch sehr dankbar. Kulturbauten erfordern eine hohe Mittelbereitstellung, die durch die Stadt Mayen alleine nicht getragen werden kann. Der Dank gilt dabei auch dem Bund für die anstehenden Maßnahmen.

Die nun anstehende Generalsanierung der Burg (Oberburg) ist daher zugleich die derzeit letzte Ausbaustufe und der Abschluss des im Jahr 2000 im Stollen und in der Unterburg begonnenen Ausbaus von Burg, Eifelmuseum und Deutschem Schieferbergwerk.

Im weiteren Verfahrensablauf gilt es die Durchführung eines Koordinierungsgesprächs nach RZ Bau mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vorzubereiten. Hierzu ist im Vorfeld u.a. die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich. Eine entsprechende Beauftragung an das Architektenbüro Schulte, 56564 Neuwied, erfolgte nach vorheriger Beteiligung der Zuschussgeber, verwaltungsseitig durch den FB3 am 25.10.2019. Da das Ergebnis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung der Verwaltung noch nicht vorlag, werden wir in der Sitzung berichten.

Zur Einzelmaßnahme Sanierung der Kopfmauer im Bereich des Eingangs zum Burginnenhof, welche Bestandteil der Gesamtmaßnahme Generalsanierung Genovevaburg darstellt, können wir mitteilen, dass die noch ausstehende denkmalrechtliche Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde (KV-MYK) nunmehr der Verwaltung vorliegt und die Maßnahme umgesetzt werden kann. Der Fachbereich 3 ist derzeit mit der Vorbereitung zur Durchführung der Maßnahme befasst. Die Beteiligung des Bauausschusses ist für den 13.02.2020 vorgesehen.

Wir werden weiter berichten.